



Arbeitsstundenkarte 2025...

Vorname		Name		
Datum	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Anz. Std	Unterschrift (Vorstand oder ermächtigte Person)
Summe :				

Auszug aus der Beitragsordnung des RV Höven e.V.

5. Arbeitsdienst:

- (1) *Da die gemeinnützige Arbeit des Vereins nur mit der aktiven Mitarbeit aller Vereinsmitglieder möglich ist, ist jeder aktive Reiter und Voltigierer verpflichtet pro Jahr eine Anzahl von 15 Arbeitsstunden abzuleisten.
Aktive Reiter und Voltigierer sind alle Vereinsmitglieder ab 14 Jahren, die die Reitanlage nutzen oder einen Reitausweis über den Verein beantragen und für den Verein auf Turnieren starten.*
- (2) *Die Arbeitsstunden sind in dem Jahr zu erbringen, für das sie abzuleisten sind.*
- (3) *Es sind mindestens 5 Arbeitsdienststunden außerhalb der Turniertage nachzuweisen.*
- (4) *Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein finanzieller Ersatzbeitrag in Höhe von 10€ zu leisten.*

Aber auch alle anderen Vereinsmitglieder dürfen mithelfen. 15 Arbeitsstunden sind auch keine Obergrenze auch darüber hinaus wird die Mithilfe jedes Einzelnen dankbar angenommen...

Der Verein, eine starke Gemeinschaft wenn alle mitmachen, und Spaß macht es dann auch!

Allgemeine Helfertermine werden per Aushang in der Reithalle und im Internet unter www.rv-hoeven.de bekannt gegeben. In jedem Fall wird es wieder **Helfertermine** rund um das große Turnier (**erstes Maiwochenende**) geben. Bitte beachtet die Aushänge.

Ebenso rund ums Weihnachtsreiten und ums Freispringen am 30.12. wird es Bedarf für Eure Mithilfe geben.

Jedes Mitglied trägt selbst die Verantwortung dafür einen Nachweis für die von Ihm/Ihr erbrachte Arbeitsstunden zu führen und bis zum 31.12. per Mail oder über den Briefkasten an der Reithalle abzugeben. Für nicht nachgewiesene Arbeitsstunden wird die finanzielle Ersatzleistung gem. Beitragsordnung Ziff.5(3) fällig siehe oben.